



Erklärung zur Unternehmensführung Corporate-Governance- Bericht 2020

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB/ Corporate-Governance-Bericht

2	Vorstand und Aufsichtsrat
17	Rechnungslegung und Transparenz
18	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
18	Wirtschaftsprüfung und Controlling
21	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 19. Februar 2021 wieder.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand der Deutsche Bank AG leitet das Unternehmen nach dem Gesetz, der Satzung der Deutsche Bank AG und seiner Geschäftsordnung in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Interesse des Unternehmens. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Bank in gemeinschaftlicher Verantwortung. Der Vorstand leitet als Konzernvorstand den Deutsche Bank-Konzern nach einheitlichen Richtlinien und übt eine allgemeine Kontrolle über alle Konzerngesellschaften aus.

Der Vorstand entscheidet in allen durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Fällen und sorgt für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance). Hierbei trifft er die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden internen Richtlinien entwickelt und implementiert werden. Die Aufgaben des Vorstands umfassen insbesondere die strategische Steuerung und Ausrichtung der Bank, Zuteilung der Ressourcen, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung, das Kontroll- und Risikomanagement sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und Kontrolle des Konzerns. Der Vorstand entscheidet über Ernennungen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands, insbesondere über die Ernennung der globalen Schlüsselfunktionsträger (Global Key Function Holders), und achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Konzern auf Vielfalt (Diversity). Dabei strebt er insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (nähere Ausführungen hierzu im Abschnitt „Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung).

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Er berichtet an den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance.

Eine umfassende Darstellung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) zur Verfügung steht.

Veränderungen im Vorstand und aktuelle Mitglieder des Vorstands

Zu Mitgliedern des Vorstands für einen Zeitraum von drei Jahren wurden bestellt:

- Christiana Riley und Bernd Leukert mit Wirkung zum 1. Januar 2020
- Prof. Dr. Stefan Simon und Alexander von zur Mühlen mit Wirkung zum 1. August 2020.

Aus dem Vorstand schieden folgende Mitglieder aus:

- Zum 31. Juli 2020: Werner Steinmüller.

Nachstehend folgen nähere Informationen zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Bestellung und das Jahr, in dem ihre Bestellung endet, sowie ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereichs laut aktuellem Geschäftsverteilungsplan. Des Weiteren sind ihre sonstigen Mandate außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns sowie alle Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen aufgeführt. Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, außerhalb des Deutsche Bank-Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Christian Sewing

Geburtsjahr: 1970
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2022

Christian Sewing ist seit 1. Januar 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Bereiche Communications & Corporate Social Responsibility (CSR), Research und Group Audit sowie die Unternehmensbank und die Investmentbank.

Vor seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied war Herr Sewing Global Head of Group Audit und davor hatte er diverse Positionen in Risk inne, einschließlich des Deputy Chief Risk Officer (von 2012 bis 2013) und Chief Credit Officer der Bank (von 2010 bis 2012).

Von 2005 bis 2007 war Herr Sewing Mitglied des Vorstands der Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank.

Vor seinem berufsbegleitenden Studium an der Bankakademie Bielefeld und Hamburg absolvierte Herr Sewing 1989 eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank.

Herr Sewing hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Karl von Rohr

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2015
Bestellt bis: 2023

Karl von Rohr ist seit 1. November 2015 Mitglied unseres Vorstands und seit 8. April 2018 stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Er verantwortet im Vorstand die Privatkundenbank und die Vermögensverwaltung (Asset Management (AM)). Er ist weiterhin Regional CEO für Deutschland und seit September 2020 auch für die EMEA Region (Europa, Naher Osten und Afrika) verantwortlich.

Herr von Rohr begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1997. Von November 2015 bis November 2019 war er im Vorstand Arbeitsdirektor für die Personalthemen der Bank zuständig, bis zum Ablauf des 31. Juli 2020 für die Bereiche Recht, Group Governance und Government & Regulatory Affairs. Von 2013 bis 2015 war er Global Chief Operating Officer, Regional Management. Zuvor war er Leiter Personal (Human Resources) der Deutschen Bank in Deutschland und Vorstandsmitglied der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG. Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Deutschen Bank hatte er verschiedene Leitungsfunktionen in anderen Unternehmensbereichen in Deutschland und Belgien inne.

Er hat Rechtswissenschaften an den Universitäten Bonn, Kiel, Lausanne und an der Cornell University (USA) studiert.

Herr von Rohr hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA und war bis 15. Mai 2020 Vorsitzender des Aufsichtsrats der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Fabrizio Campelli

Geburtsjahr: 1973
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2022

Fabrizio Campelli ist seit 1. November 2019 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Transformation Officer und für die Transformation und den Personalbereich verantwortlich.

Zuvor verantwortete er vier Jahre lang das Geschäft mit Vermögenskunden der Deutschen Bank. Davor war er sowohl für die Strategie und organisatorische Entwicklung des Konzerns sowie stellvertretend für dessen Betriebsorganisation verantwortlich.

Bevor Herr Campelli 2004 zur Deutschen Bank kam, war er für McKinsey & Company in London und Mailand tätig, wo er sich hauptsächlich mit strategischen Aufgaben für weltweit tätige Finanzinstitute befasste.

Er hat einen „Master of Business Administration“ der MIT Sloan School of Management. Zudem hat er einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Mailänder Bocconi University.

Herr Campelli ist seit 26. Juni 2020 Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Er war bis 31. Dezember 2020 Vorsitzender des Board of Directors bei der Deutsche Bank (Suisse) SA.

Frank Kuhnke

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2019
Bestellt bis: 2021

Frank Kuhnke ist seit 1. Januar 2019 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Operating Officer und in dieser Funktion verantwortlich für Global Procurement, Global Real Estate und für die Bereiche CB/IB/CRU Operations (exkl. Settlement Operations) und CB/IB/CRU KYC Operations. Zusätzlich ist er verantwortlich für die Abbaueinheit (Capital Release Unit). Er leitete bis September die EMEA Region.

Er trat 1986 in die Deutsche Bank ein und wurde im April 2018 zum Chief Operating Officer ernannt. Von Januar 2016 bis April 2018 war er verantwortlich für interne Kontrollen, Verwaltung und die Betriebsorganisation der Privat- und Firmenkundenbank (Divisional Control Officer, Chief Administrative Officer und Head of Operations). Zuvor war Herr Kuhnke Divisional Control Officer im Geschäftsbereich Asset & Wealth Management. Von 2012 bis 2015 arbeitete er in der Abwicklungseinheit NCOU, zunächst als Risikochef, dann als Leiter der Betriebsorganisation (COO). Von 2008 bis 2012 bekleidete Herr Kuhnke Führungspositionen im Risikomanagement in London. In seiner Karriere war er in verschiedenen Geschäftsbereichen und Kontrollfunktionen der Bank tätig und arbeitete unter anderem auch in Tokio und New York sowie an mehreren Regionalstandorten in Deutschland und hat globale Organisationen im Deutsche Bank Konzern geleitet.

Er absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Deutschen Bank und studierte anschließend berufsbegeleitend an der Bank Akademie Lüneburg.

Herr Kuhnke hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Er war bis 25. Juni 2020 Mitglied des Aufsichtsrats bei der Deutsche Bank Società per Azioni.

Bernd Leukert

Geburtsjahr: 1967
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2022

Bernd Leukert ist seit 1. Januar 2020 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Technology, Data und Innovation Officer und in dieser Funktion sowohl verantwortlich für die Chief-Information Offices der Infrastruktur- und Geschäftsbereiche als auch für die Bereiche ChiefTechnology Office, Technology Infrastructure, Chief Data Office, Chief Security Office, Strategy & Innovation Network und außerdem für CB/IB/CRU Settlement Operations.

Herr Leukert trat am 1. September 2019 in die Deutsche Bank ein. Er blickt auf eine lange Karriere bei der SAP SE zurück. Von 2014 bis 2019 verantwortete er im Vorstand des globalen Softwareunternehmens die Produktentwicklung und Innovationen sowie den Bereich Digital Business Services. 1994 trat er in den SAP Konzern ein und hatte seitdem verschiedene Positionen und Funktionen inne.

Er studierte Wirtschaftsingenieurswesen an der Universität Karlsruhe sowie am Trinity College in Dublin und schloss 1994 mit einem Masters Degree in Business Administration ab.

Herr Leukert ist Mitglied des Aufsichtsrats bei Bertelsmann SE & Co.KGaA und war bis 15. April 2020 Mitglied des Aufsichtsrats bei TomTom N.V..

Er ist seit 21. Juli 2020 Mitglied des Aufsichtsrats bei der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

Stuart Lewis

Geburtsjahr: 1965
Erste Bestellung: 2012
Bestellt bis: 2023

Stuart Lewis ist seit 1. Juni 2012 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Risk Officer und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Credit Risk, Non-Financial Risk, Market Risk und Liquidity Risk sowie für weitere Risk-Infrastruktureinheiten. Zusätzlich verantwortet er auch Compliance, Anti-Financial Crime (AFC) und das Business Selection and Conflicts Office sowie die Region Großbritannien & Irland.

Er begann seine Tätigkeit für die Deutsche Bank im Jahr 1996. Vor seiner jetzigen Position war Herr Lewis seit 2010 Deputy Chief Risk Officer und Chief Risk Officer der Corporate & Investment Bank. Davor war er seit 2006 als Chief Credit Officer tätig.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank im Jahr 1996 arbeitete Stuart Lewis bei Credit Suisse und Continental Illinois National Bank in London.

Er studierte an der Universität von Dundee, wo er einen LLB (Hons) erwarb. Sein Studium an der London School of Economics schloss er mit einem LLM ab. Zudem studierte er am College of Law, Guildford.

Herr Lewis hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate. Seit 2017 ist er Gastprofessor im Bereich Finanzen der London School of Economics.

Er war bis 1. August 2020 Vorsitzender des Beirats bei der DEUKONA Versicherungs-Vermittlungs-GmbH und bis 25. Juni 2020 Vorsitzender des Aufsichtsrats bei der Deutsche Bank Società per Azioni.

James von Moltke

Geburtsjahr: 1969
Erste Bestellung: 2017
Bestellt bis: 2023

James von Moltke ist seit 1. Juli 2017 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Financial Officer und in dieser Funktion unter anderem verantwortlich für die Bereiche Finance, Group Tax, Treasury, Investor Relations.

Vor seinem Wechsel zur Deutschen Bank war Herr von Moltke Treasurer der Citigroup. Er begann seine Karriere 1992 bei der Investmentbank Credit Suisse First Boston in London. Ab 1995 arbeitete er zehn Jahre bei JP Morgan in New York und Hongkong. Nach vier Jahren bei Morgan Stanley in New York, wo er für die Beratung der Finanztechnologie-Branche verantwortlich war, wechselte er 2009 zur Citigroup. Dort leitete Herr von Moltke die konzerninterne Abteilung für Fusionen und Übernahmen (M&A). Drei Jahre später übernahm er die Verantwortung für die weltweite Finanzplanung der US-Bank.

Er verfügt über einen Abschluss als Bachelor of Arts des New College der Universität Oxford.

Herr von Moltke war bis 26. Juni 2020 Mitglied in den folgenden Aufsichtsräten: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Alexander von zur Mühlen

Geburtsjahr: 1975
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2023

Alexander von zur Mühlen ist seit 1. August 2020 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Regional CEO für Asien-Pazifik.

Herr von zur Mühlen kam 1998 zur Deutschen Bank und arbeitete in London und Frankfurt in leitender Funktion für verschiedene Infrastruktur- und Geschäftsbereiche. Zwischen 2018 und 2020 war er für die strategische Entwicklung der Gruppe verantwortlich und beriet den Vorstandsvorsitzenden. Zuvor war er unter anderem Co-Leiter unseres Kapitalmarktgeschäfts mit dem regionalen Schwerpunkt Asien-Pazifik und Europa, Nahost und Afrika. Von 2009 bis 2017 war er Group Treasurer.

Er hält ein Diplom in Betriebswirtschaftslehre der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Herr von zur Mühlen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Christiana Riley

Geburtsjahr: 1978
Erste Bestellung: 2020
Bestellt bis: 2022

Christiana Riley ist seit 1. Januar 2020 Mitglied unseres Vorstands. Sie ist unser Regional CEO für Amerika.

Frau Riley trat 2006 in die Deutsche Bank ein, wo sie zuletzt als Finanzchefin (Chief Financial Officer) die Unternehmens- und Investmentbank betreute. Zuvor war sie neun Jahre in der Strategieabteilung (Group Strategy & Planning, AFK) tätig, die sie von 2011 bis 2015 leitete. Ihre früheren beruflichen Stationen waren die Investmentbank Greenhill und das Beratungsunternehmen McKinsey.

Sie studierte Romanische Sprachen und Literatur an der Princeton University in New Jersey, USA, und schloss es im Jahr 2000 mit Auszeichnung ab. Sie erwarb 2005 einen Master of Business Administration (MBA) an der London Business School.

Frau Riley ist Mitglied des Aufsichtsrats bei The Clearing House Payments Company LLC.

Sie ist Chief Executive Officer bei der DB USA Corporation.

Stefan Simon

Geburtsjahr: 1969

Erste Bestellung: 2020

Bestellt bis: 2023

Stefan Simon ist seit 1. August 2020 Mitglied unseres Vorstands. Er ist unser Chief Administrative Officer (CAO) und für die Beziehungen zu Aufsichtsbehörden, Regulatoren und Regierungen sowie für die Bereiche Recht und Governance verantwortlich.

Herr Simon trat zum 1. August 2019 in die Deutsche Bank ein. Er war von August 2016 bis Juli 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Bank und leitete dessen Integritätsausschuss. Er ist Rechtsanwalt und Steuerberater und war von 1997 bis 2016 bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg tätig, seit 2002 als Partner. Zudem unterrichtet er seit 2008 als Honorarprofessor an der Universität Köln.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität in Köln und promovierte dort 1998.

Herr Simon ist Vorsitzender des Beirats bei der Leop. Krawinkel GmbH & Co. KG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Bank sind, unmittelbar eingebunden. Er arbeitet mit dem Vorstand vertrauensvoll und zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Aufsichtsrat entscheidet auf Vorschlag des Präsidialausschusses unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Vergütungskontrollausschusses die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats können gemäß § 9 (1) der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl der Anteilseignervertreter bestimmen, dass die Amtszeit einzelner Mitglieder zu abweichenden Zeitpunkten beginnt bzw. endet. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat werden Anteilseignervertreter der Hauptversammlung künftig nur noch für maximal rund vier Jahre zur Wahl vorgeschlagen, d.h. bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Bei der Berechnung der Amtszeit wird jeweils das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Aufgaben und das Profil der einzelnen Mitglieder unterliegen spezifischen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die die gesellschaftsrechtlichen Regeln zu Corporate Governance konkretisieren und ergänzen. Solche Anforderungen ergeben sich unter anderem aus dem Kreditwesengesetz, der Institutsvergütungsverordnung, den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde und der Verwaltungspraxis der Europäischen Zentralbank als unserer Aufsichtsbehörde. Im Einzelfall setzen sich diese sogar in Widerspruch zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) und dies führt gegebenenfalls zur Erklärung von Abweichungen in unserer Erklärung.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens in dem durch Gesetz oder Verwaltungsvorgaben vorgesehenen Rahmen unterrichtet, insbesondere über alle für den Konzern relevanten Fragen der Strategie, beabsichtigten Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Risikosteuerung, Personalentwicklung, Reputation und Compliance. Ferner wird der Prüfungsausschuss von der Internen Revision regelmäßig, und bei besonders schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, über die festgestellten schwerwiegenden und noch nicht behobenen Mängel informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird zudem über schwerwiegende Feststellungen gegen Vorstandsmitglieder unterrichtet. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Informationsordnung beschlossen, die neben Vorgaben zu der Berichterstattung an den Aufsichtsrat auch Regelungen zu Anfragen und Auskunftersuchen des Aufsichtsrats an Mitarbeiter der Gesellschaft und den Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung sowie auch zwischen den Sitzungen regelt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er kann interne Richtlinien und Prinzipien für die interne Organisation und Kommunikation des Aufsichtsrats, die Koordination der Arbeit innerhalb des Aufsichtsrats sowie dessen Interaktion mit dem Vorstand erlassen. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit zweckmäßig, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse, halten zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und beraten mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, des Risikocontrollings, der Governance, der Compliance, der Vergütungssysteme, der IT, Daten und Digitalisierung sowie wesentlicher Rechtsfälle des Deutsche Bank Konzerns. Er und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Deutsche Bank Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands beziehungsweise das jeweils zuständige Vorstandsmitglied informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt bei Bedarf mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über deren Inhalt.

Geschäfte, zu deren Vornahme die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, sind in § 13 der Satzung der Deutsche Bank AG aufgeführt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig ohne den Vorstand. Der Aufsichtsrat sowie ein Ausschuss kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach seinem pflichtgemäßen Ermessen und soweit es sachlich geboten ist, Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzenden seiner Ausschüsse und die Aufsichtsratsmitglieder werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch das vom Vorstand unabhängige Aufsichtsratsbüro unterstützt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats, die Sitzungsvor- und Nachbereitung und allgemeine Regeln zu den Ausschüssen sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht ist. Die Anzahl der im Geschäftsjahr stattgefundenen Sitzungen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Aktionärsvertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt.

Die Eignung jedes einzelnen Mitglieds zur Ausübung seines Mandats wird sowohl intern als auch extern durch die Aufsichtsbehörde geprüft, festgestellt und laufend überwacht. Die Eignungsprüfung umfasst die Sachkunde, die Zuverlässigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit des einzelnen Mitglieds. Zusätzlich werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des gesamten Aufsichtsrats geprüft, die für die Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion notwendig sind. Das Bestehen der Eignungsprüfung und die Geeignetheit des Aufsichtsratsmitglieds während des gesamten Mandats bei der Deutsche Bank AG stellen zwingende regulatorische Voraussetzungen für die Ausübung seiner Tätigkeit dar.

Die als Vertreter unserer Aktionäre fungierenden Mitglieder wurden auf der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 gewählt. Abweichend davon wurden Dr. Paul Achleitner, der durch die Hauptversammlung am 31. Mai 2012 erstmals gewählt wurde, Dr. Gerhard Eschelbeck, durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2017, sowie Sigmar Gabriel, Dr. Dagmar Valcárcel und Dr. Theodor Weimer durch die Hauptversammlung am 20. Mai 2020 gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte am 26. April 2018.

Katherine Garrett-Cox schied mit Ablauf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 als Anteilseignervertreterin aus dem Aufsichtsrat aus. Stephan Szukalski schied am 31. Dezember 2020 als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat aus. Er wird für den Rest seiner Amtszeit im Aufsichtsrat durch das für ihn gewählte Ersatzmitglied, Stefan Viertel, ersetzt.

Die nachstehende Tabelle enthält nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Aufgeführt sind ihr Geburtsjahr, das Datum ihrer erstmaligen Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet, ihre Haupttätigkeit sowie ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate.

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
Dr. Paul Achleitner Geburtsjahr: 1956 Erstmals gewählt zum: 31. Mai 2012 Gewählt bis: 2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Deutsche Bank AG	Bayer AG; Daimler AG (bis Juli 2020); Henkel AG & Co. KGaA (Mitglied des Gesellschafterausschusses)
Ludwig Blomeyer-Bartenstein* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Sprecher der Geschäftsleitung und Marktgebietsleiter Bremen, Deutsche Bank AG	Frowein & Co. Beteiligungs AG, Bürgschaftsbank Bremen GmbH (Mitglied des Verwaltungsrats)
Frank Bsirske* Geburtsjahr: 1952 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	RWE AG (stellv. Vorsitzender); DB Privat- und Firmenkundenbank AG (bis Mai 2020); Inogy SE (stellv. Vorsitzender)
Mayree Carroll Clark Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Gründerin und Managing Partner, Eachwin Capital	Ally Financial, Inc. (Member of the Board of Directors); Taubman Centers, Inc. (Member of the Board of Directors) (bis Dezember 2020)
Jan Duscheck* Geburtsjahr: 1984 Gerichtlich bestellt zum: 2. August 2016 Gewählt bis: 2023	Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Dr. Gerhard Eschelbeck Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 18. Mai 2017 Gewählt bis: 2022	Chief Information Security Officer, Aurora Innovation, Inc.	Onapsis Inc. (Member of the Board of Directors); WootCloud Inc. (Member of the Board of Directors)
Sigmar Gabriel Geburtsjahr: 1959 Gerichtlich bestellt zum: 11. März 2020 Gewählt bis: 2025	Bundesminister a. D.	GP Papenburg AG; Siemens Energy AG (seit September 2020)
Timo Heider* Geburtsjahr: 1975 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der BHW Bausparkasse AG / Postbank Finanzberatung AG; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der PCC Services GmbH der Deutschen Bank; Vorsitzender des Betriebsrats der BHW Bausparkasse AG, PCC Services GmbH der Deutschen Bank, Postbank Finanzberatung	BHW Bausparkasse AG (stellv. Vorsitzender); PCC Services GmbH der Deutschen Bank (stellv. Vorsitzender); Pensionskasse der BHW Bausparkasse AG VVaG (stellv. Vorsitzender)

Name	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
	AG und BHW Holding GmbH; Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Deutsche Bank AG	
Martina Klee* Geburtsjahr: 1962 Erstmals gewählt zum: 29. Mai 2008 Gewählt bis: 2023	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats PWCC Center Frankfurt, Deutsche Bank AG	Sterbekasse für die Angestellten der Deutsche Bank-Gruppe VVaG
Henriette Mark* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 10. Juni 2003 Gewählt bis: 2023	Mitglied des Betriebsrats Südbayern, des Gesamt- und des Konzernbetriebsrats der Deutschen Bank	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Gabriele Platscher* Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 10. Juni 2003 Gewählt bis: 2023	Vorsitzende des Betriebsrats Niedersachsen Ost, Deutsche Bank	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. (stellv. Vorsitzende); BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. (stellv. Vorsitzende); BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (stellv. Vorsitzende)
Detlef Polaschek* Geburtsjahr: 1960 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Mitglied des Gesamtbetriebsrats; Vorsitzender des Betriebsrats Deutsche Bank Niederrhein und Ruhrgebiet Mitte/Ost, Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Bernd Rose* Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 23. Mai 2013 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Postbank Filialvertrieb AG, Mitglied des Konzernbetriebsrats und des Europäischen Betriebsrats der Deutschen Bank	DB Privat- und Firmenkundenbank AG (bis Mai 2020); Postbank Filialvertrieb AG; ver.di Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H (stellv. Vorsitzender)
Gerd Alexander Schütz Geburtsjahr: 1967 Erstmals gewählt zum: 18. Mai 2017 Gewählt bis: 2023	Vorsitzender des Vorstands, C-QUADRAT Investment AG	Cyan AG (Vorsitzender) (seit Januar 2021)
John Alexander Thain Geburtsjahr: 1955 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Uber Technologies Inc. (Member of the Board of Directors); Aperture Investors LLC (Member of the Board of Directors); Pine Island Capital Partners LLC (Chairman); Pine Island Acquisition Corp. (Chairman of the Board of Directors) (seit Januar 2021)
Michele Trogni Geburtsjahr: 1965 Erstmals gewählt zum: 24. Mai 2018 Gewählt bis: 2023	Operating Partner, Eldridge	Morneau Shepell Inc. (Member of the Board of Directors) (bis September 2020); Capital Markets Gateway Inc. (Chairperson of the Board of Directors) (bis August 2020); SE2 LLC (Chairperson of the Board); Horizon Acquisition Corporation (Member of the Board of Directors) (seit Juli 2020)
Dr. Dagmar Valcárcel Geburtsjahr: 1966 Gerichtlich bestellt zum: 1. August 2019 Gewählt bis: 2025	Aufsichtsratsmitglied	Amedes Holding GmbH
Stefan Viertel* Geburtsjahr: 1964 Als Ersatzmitglied Nachgerückt zum: 1. Januar 2021** Gewählt bis: 2023	Head of Institutional Cash Sales & Client Management Ungarn, Mitglied im Gesamtbetriebsrat, BR Vertreter Corporate & Investment Bank, Deutsche Bank AG	Keine veröffentlichungspflichtigen Mandate
Dr. Theodor Weimer Geburtsjahr: 1959 Erstmals gewählt zum: 20. Mai 2020 Gewählt bis: 2025	Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Börse AG	Knorr Bremse AG (seit Juni 2020); FC Bayern München AG (bis Juni 2020)
Prof. Dr. Norbert Winkeljohann Geburtsjahr: 1957 Erstmals gewählt zum: 1. August 2018 Gewählt bis: 2023	Aufsichtsratsmitglied	Bayer AG (Vorsitzender) (seit April 2020); Heristo AG (Vorsitzender) (bis Januar 2021); Georgsmarienhütte Holding GmbH; Sievert AG (Vorsitzender); Bohnenkamp AG (Vorsitzender) (seit April 2020)

* Arbeitnehmervertreter

** Herr Viertel war bereits Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. August 2010 bis 23. Mai 2013.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Oktober 2010 die nachfolgenden Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und zuletzt im Februar 2018 aktualisiert. Ferner hat er in seiner Sitzung am 26. Oktober 2017 das Kompetenzprofil beschlossen, das er in seiner Sitzung am 30. Oktober 2020 zuletzt erörtert und unverändert bestätigt hat.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses müssen jeweils in ihrer Gesamtheit mit dem Banksektor vertraut sein. Insbesondere sollen die Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben. Die Besetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands in einer international tätigen, breit aufgestellten Bank durch den Aufsichtsrat sicherstellen und das Ansehen des Deutsche Bank-Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Dabei soll insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten des Deutsche Bank-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat muss insgesamt über die Kompetenz verfügen, den Vorstand bei der Leitung der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns - auch im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen - wirksam zu überwachen und zu beraten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über ein der Größe und Komplexität der Deutsche Bank AG angemessenes Verständnis der nachfolgend genannten Kompetenzfelder gemäß des Kompetenzprofils verfügen. Experten sollen jeweils tiefgreifende Expertise auf den einzelnen Kompetenzfeldern besitzen.

Zu den Kompetenzfeldern gehören insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Gebiete:

- Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche, einschließlich des Heimatmarktes und der für die Bank wesentlichen Märkte außerhalb Europas,
- Kenntnisse über die für die Bank relevanten Kunden, die Markterwartungen und die operationelle Umgebung,
- Risikomanagement (Ermittlung, Bewertung, Minimierung, Management und Kontrolle von finanziellen und nicht finanziellen Risiken, Kapital- und Liquiditätsmanagement, Beteiligungen),
- Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung (Finanzexperte, d.h. dass Mitglieder des Aufsichtsrats den Anforderungen als ‚Finanzexperte‘ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der U.S. Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 und § 100 AktG entsprechen müssen),
- Unternehmerische Gesamtverantwortung (Corporate and Social Responsibility), einschl. Berichterstattung,
- Steuern,
- Interne Revision,
- Compliance und interne Kontrollen,
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien sowie deren Umsetzung,
- Digitalisierung,
- Informationstechnologie, -systeme und -sicherheit,
- Regulierungsrahmen und rechtliche Anforderungen, insbesondere Kenntnisse der für die Bank relevanten Rechtsordnungen,
- Kenntnisse der gesellschaftlichen, politischen und regulatorischen Erwartungen im Heimatmarkt,
- Auswahlverfahren von Organmitgliedern und Bewertung deren Eignung,
- Governance und Unternehmenskultur,
- Personal und Personalführung,
- Vergütung und Vergütungssysteme (Vergütungsexperte),
- Führung eines großen, internationalen und regulierten Unternehmens,
- Interne Organisation der Bank.

Darüber hinaus sind die Änderungen des jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplans des Vorstands der Deutsche Bank AG und die Anforderungen und die Erwartungen der Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen.

Dem Aufsichtsrat sollen ferner eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter angemessene Anzahl an unabhängigen Anteilseignervertretern und nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG angehören. Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass eine Anzahl von mindestens sechs unabhängigen Anteilseignervertretern erreicht wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Mitglieder des Aufsichtsrats dürfen nicht mehr als die gemäß § 25d KWG zulässige Zahl an Aufsichtsratsmandaten beziehungsweise Mandaten in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen.

Es besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren. In begründeten Einzelfällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für einen Zeitraum gewählt beziehungsweise bestellt werden, der längstens bis zur Beendigung der vierten ordentlichen Hauptversammlung reicht, die nach Vollendung seines 70. Lebensjahres stattfindet. Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen wurde diese Altersgrenze berücksichtigt und soll auch bei den nächsten Aufsichtsratswahlen beziehungsweise der Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen Berücksichtigung finden. Der Aufsichtsrat hat im Juli 2020 beschlossen, dass die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder zum Aufsichtsrat für ab diesem Zeitpunkt zu wählende beziehungsweise zu bestellende Mitglieder im Regelfall 12 Jahre nicht überschreiten soll. Das Aufsichtsratsmitglied wird ansonsten als nicht unabhängig eingestuft.

Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt bei der Besetzung des Aufsichtsrats. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Deutschen Bank soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Derzeit haben sechs Mitglieder des Aufsichtsrats ihren beruflichen oder privaten Mittelpunkt im Ausland. Darüber hinaus verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats aufgrund ihrer derzeitigen oder ehemaligen Tätigkeit als Vorstand/CEO oder einer vergleichbaren leitenden Funktion in international tätigen Unternehmen oder Organisationen über langjährige internationale Erfahrung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats wird der internationalen Tätigkeit des Unternehmens auf beiden Wegen hinreichend Rechnung getragen. Es ist das Ziel, das derzeit bestehende internationale Profil beizubehalten. Die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Website der Deutschen Bank veröffentlicht (www.db.com/ir/de/aufsichtsrat.htm).

Bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beachtet der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzliche Vorgaben, wonach sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen hat. Bereits seit den Aufsichtsratswahlen im Jahr 2008 wurde auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Auswahlprozess besonders Wert gelegt. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten für eine Neuwahl oder Nachbesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen sollen wiederum qualifizierte Frauen in den Auswahlprozess einbezogen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden. Dem Aufsichtsrat gehören bereits seit vielen Jahren mindestens 30 % Frauen an und seit 2013 besteht auch die Seite der Anteilseignervertreter zu mindestens 30 % aus Frauen.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt dieser die für seine Zusammensetzung benannten konkreten Ziele sowie das Kompetenzprofil. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Vielfalt ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt: Dem Aufsichtsrat gehörten zum Geschäftsjahresende sechs (30%) Frauen und 14 Männer an. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % wurde damit erfüllt. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag reduzierte sich der Anteil von 35% auf 30%, da Katherine Garrett-Cox in 2020 aus dem Aufsichtsrat ausschied und Dr. Theodor Weimer von der Hauptversammlung gewählt wurde. Die Altersdiversität lag zum Geschäftsjahresende zwischen einem Alter von 35 und 67 Jahren. Das sind nach einschlägiger Definition drei Generationen. Die Spanne der Erfahrung im Aufsichtsrat der Deutschen Bank lag zum Geschäftsjahresende zwischen unter einem und rund 18 Jahren. Zwei der 20 Mitglieder des Aufsichtsrats kamen im Geschäftsjahr 2020 neu in das Gremium. Darüber hinaus ist Herr Viertel am 1. Januar 2021 in den Aufsichtsrat als Ersatzmitglied nachgerückt. Entsprechend unserer oben genannten Zielsetzung verfügen alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats über eine langjährige internationale Erfahrung in verschiedenen Unternehmen und Funktionen. Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Germanistik und Politikwissenschaften zu Informatik.

Über die oben genannte Vielfalt im Aufsichtsrat berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik „Investoren, „Corporate Governance“, „Aufsichtsrat“).

Die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats haben festgestellt, dass dem Aufsichtsrat eine ihrer Einschätzung nach angemessene Anzahl vom Vorstand und von der Gesellschaft unabhängiger Anteilseignervertreter angehört; dies sind namentlich Dr. Paul Achleitner, Mayree Carroll Clark, Dr. Gerhard Eschelbeck, Sigmar Gabriel, Gerd Alexander Schütz, John Alexander Thain, Michele Trogni, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats sind oder waren im vergangenen Jahr in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank in Geschäftsbeziehungen steht, tätig. Geschäfte der Deutschen Bank mit diesen Unternehmen

erfolgen dabei zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Diese Transaktionen berühren nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unser Aufsichtsrat hat die folgenden acht ständigen Ausschüsse eingerichtet. Soweit erforderlich, koordinieren die Ausschüsse ihre Tätigkeit und stimmen sich anlassbezogen ab. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Über die konkrete Ausschussarbeit im vergangenen Geschäftsjahr informiert der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2020.

Präsidialausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats und Erledigung laufender Angelegenheiten zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats, die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses, den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge unter Beachtung der alleinigen Entscheidungszuständigkeit des Aufsichtsratsplenums zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder und, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vergütungskontrollausschusses, die Kenntnisnahme von und gegebenenfalls Stellungnahme zu Verträgen und/oder Änderungen von Verträgen der für eine Vorstandsposition designierten Generalbevollmächtigten der Deutsche Bank AG, für die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG sowie für die Zustimmung zur Übernahme von Mandaten, Ehrenämtern oder Sonderaufgaben außerhalb des Konzerns durch einzelne Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Der Präsidialausschuss ist ferner zuständig für die Zustimmung zur Herausgabe von vertraulichen internen Daten eines Vorstandsmitglieds in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vorstands und/oder dem Chief Risk Officer, soweit diese keinen Interessenkonflikten unterliegen, für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG, für die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats auf dem Gebiet der Corporate Governance, für Entscheidungen anstelle des Aufsichtsrats über eine Anpassung der jährlichen Entsprechenserklärung an geänderte tatsächliche Verhältnisse sowie Prüfung der Einhaltung der Entsprechenserklärung. Zu seinen Aufgaben gehören darüber hinaus die Kenntnisnahme und gegebenenfalls Stellungnahme zu den Kosten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse für die Inanspruchnahme von Wirtschaftsprüfern, Sachverständigen, Gutachtern, Rechts- und sonstigen externen Beratern sowie die Vorbereitung der Empfehlungen für Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands. Bei Bedarf greift der Präsidialausschuss auf die Expertise des Integritätsausschusses zurück.

Die derzeitigen Mitglieder des Präsidialausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Nominierungsausschuss: Er ist insbesondere zuständig für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank. Hierbei berücksichtigt der Ausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und gibt den erwarteten Zeitaufwand an. Der Nominierungsausschuss bzw. der Aufsichtsrat lassen sich hierzu regelmäßig vom Vorstand über die interne Nachfolgeplanung und den Prozess aus Sicht des Vorstands berichten. Der Nominierungsausschuss ist ferner insbesondere zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung und der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Mit der nach dem Kreditwesengesetz vorgeschriebenen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat haben sich der Nominierungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum in mehreren Sitzungen des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums befasst. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erarbeitung von Leitlinien für die individuelle und kollektive Beurteilung der fachlichen Qualifikation, persönlichen Zuverlässigkeit und zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats („Eignungsleitlinie“) sowie der Überwachung der Wirksamkeit der Eignungsleitlinie. Er unterstützt ihn ferner bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit sowie der Beurteilung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats in allen sonstigen Fällen entsprechend der Vorgaben der Eignungsleitlinie als auch bei der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an den Vorstand. Die Vertreter der Anteilseigner im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl beziehungsweise die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner vor. Dabei orientieren sie sich an den vom Aufsichtsrat benannten Kompetenzprofil, den Kriterien für die Zusammensetzung und berücksichtigen die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und geben den erwarteten Zeitaufwand an.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Mayree Carroll Clark (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Prüfungsausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat auch Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Darüber hinaus unterstützt der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems und der Internen Revision, der Durchführung der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen, sowie der zügigen Behebung der bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und bankinternen Kontrollfunktionen festgestellten Mängel durch den Vorstand mittels geeigneter Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Schwächen der Risikokontrolle, Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben. Der Ausschuss ist berechtigt, alle Geschäftsunterlagen der Bank einschließlich der auf Datenträger gespeicherten Geschäftsinformationen zu prüfen. Dem Prüfungsausschuss obliegen die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und der Lageberichte sowie des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, sofern sie erstellt wurden. Er erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Beauftragung einer etwaigen externen Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts und des gesonderten Konzernberichts und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden. Der Prüfungsausschuss erörtert ferner die Zwischenberichte und die Berichte über die prüferische Durchsicht der Zwischenberichte vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zudem unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Prüfungsausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers und kann Prüfungsschwerpunkte festlegen. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Die Qualität der Abschlussprüfung wird regelmäßig von ihm beurteilt. Aufträge für nicht prüfungsnaher Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungsausschuss (siehe dazu auch „Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen“ in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht). Der Prüfungsausschuss legt Richtlinien für die Anstellung von Mitarbeitern, auch ehemaligen, des Abschlussprüfers bei der Gesellschaft fest. Er lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über den jährlichen Prüfungsplan, ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger ad-hoc Berichte der Internen Revision zuständig. Über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Bankaufsichtsbehörden wird der Ausschuss vom Vorstand unterrichtet. Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern der Bank und ihrer Konzerngesellschaften, Aktionären der Deutsche Bank AG sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Prüfverfahren zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogenen Angelegenheiten werden dem Ausschuss unverzüglich vorgelegt. In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance und der Geldwäscheprävention berichtet. Der Vorsitzende des Ausschusses ist neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats berechtigt, Auskünfte direkt beim Leiter der Compliance-Abteilung und dem Geldwäschebeauftragten einzuholen. Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Kenntnisnahme von Mitteilungen über wesentliche Kürzungen des Budgets der internen Revision und der Compliance- und Anti-Finanzkriminalität Infrastrukturbereiche sowie für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Leiters der Compliance-Abteilung (Compliance Bericht) und des Berichts des Geldwäschebeauftragten, die mindestens einmal jährlich erfolgen. Darüber hinaus ist der Ausschuss berechtigt, über seinen Vorsitzenden im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Auskünfte vom Abschlussprüfer, vom Vorstand, vom Leiter der Internen Revision sowie - mit vorheriger Zustimmung des Vorstands – leitenden Angestellten der Bank, die dem Vorstand unmittelbar berichten, einzuholen.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Henriette Mark, Gabriele Platscher, Detlef Polaschek, Bernd Rose, Dr. Dagmar Valcárcel und Dr. Theodor Weimer.

Risikoausschuss: Er berät den Aufsichtsrat insbesondere in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie und überwacht die Implementierung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie durch die obere Leitungsebene. Der Ausschuss diskutiert und überwacht die Strategien zum Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie zu allen wesentlichen Risiken der Bank (finanzieller und nichtfinanzieller Art) wie Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Personal-, operationellen und Reputationsrisiken um sicherzustellen, dass sie der ausgewiesenen Risikobereitschaft entsprechen. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit prüft der Risikoausschuss, ob die von der Bank angebotenen wesentlichen Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur in Einklang stehen, dabei berücksichtigt er, ob die Konditionen für diese Produkte und Dienstleistungen mit den daraus resultierenden Gewinnen in Einklang stehen.

Der Ausschuss schätzt das aktuelle Risikoprofil der Bank auf der Grundlage der vom Vorstand erstatteten Berichte ein. Dazu gehören die Überprüfung einer Anzahl von möglichen Stressszenarien sowie die Aufgabe, darüber zu wachen, dass der Vorstand Prozesse vorhält, welche die Einhaltung der geltenden Richtlinien zum Risikomanagement seitens der Deutsche Bank AG unterstützen. Außerdem überwacht der Risikoausschuss die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren.

Ferner überwacht der Risikoausschuss die Berichterstattung des Vorstands über den aktuellen Stand der Risikokultur und prüft, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen, unter Einbeziehung des Kündigungsrisikos, berücksichtigen.

Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss alle ihm durch Gesetz oder Aufsichtsbehörden zugewiesenen Aufgaben wahr, darunter die Behandlung von bestimmten Kreditgewährungen einschließlich der Übernahme von Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne von § 13 Abs. (1) c) der Satzung der Deutsche Bank AG, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Risikoausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der vom Vorstand vorzulegenden Informationen zu Strategien und Risiken. Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist berechtigt, im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit unmittelbar Auskünfte vom Vorstand und vom Leiter der Internen Revision einzuholen. Der Ausschuss arbeitet mit anderen Ausschüssen (z. B. Prüfungsausschuss und Vergütungskontrollausschuss) zusammen, deren Aktivitäten eine Auswirkung auf die Risikostrategie haben könnten, und steht mit den internen Kontrollfunktionen der Bank, insbesondere mit der Risikomanagementfunktion, in regelmäßigem Austausch.

Die derzeitigen Mitglieder des Risikoausschusses sind Mayree Carroll Clark (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Jan Duscheck, Michele Trogni, Stefan Viertel und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Integritätsausschuss: Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und unter Beachtung der Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung sowie unter Wahrnehmung der sozialen Verantwortung des Unternehmens und gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen der Umwelt erfolgt (Environment Social Governance – ESG) und, ob die betriebswirtschaftliche Unternehmensführung an diesen Werten mit dem Ziel einer ganzheitlichen Unternehmenskultur ausgerichtet ist. Der Integritätsausschuss überwacht die Maßnahmen des Vorstands, mit denen die Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen sowie unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen sichergestellt wird (präventive Compliance-Kontrolle) und die Maßnahmen bei deren Verletzung (Consequence Management). Er überprüft regelmäßig die Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank, um ein in jeder Hinsicht vorbildliches Verhalten der Mitarbeiter des Unternehmens innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu fördern, das nicht allein an der formalen Einhaltung von Rechtsvorschriften ausgerichtet ist. Auf Anforderung unterstützt der Integritätsausschuss den Risikoausschuss bei der Überwachung und der Analyse der für die Bank wesentlichen Rechts- und Reputationsrisiken. Zu diesem Zweck berät er den Vorstand, wie auf die Bedeutung derartiger Risiken (z. B. in Ethik- und Verhaltenskodizes der Bank) aufmerksam zu machen ist. Er unterstützt auf Anforderung den Präsidialausschuss bei der Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Verfolgung von Ersatzansprüchen oder die Ergreifung sonstiger Maßnahmen gegenüber amtierenden oder ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und erörtert diese durch seinen Vorsitzenden im Präsidialausschuss. Ferner unterstützt der Integritätsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der mit den größten Risiken behafteten Rechtsfälle sowie anderer wesentlicher Fälle.

Die derzeitigen Mitglieder des Integritätsausschusses sind Dr. Dagmar Valcárcel (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Ludwig Blomeyer-Bartenstein, Sigmar Gabriel, Timo Heider und Gabriele Platscher.

Vergütungskontrollausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für den Leiter der Compliance-Funktion, den Geldwäschebeauftragten sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Gruppenrisikoträger gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 InstVV und der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind durch ihn zu bewerten, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme an der auf die nachhaltige Entwicklung der Bank gerichteten Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens; den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse ist Rechnung zu tragen. Er bereitet außerdem die Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV sowie zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leis-

tungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung vor und überprüft regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob die beschlossenen Festlegungen noch angemessen sind. Ferner überprüft der Vergütungskontrollausschuss im Rahmen der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter insbesondere regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Sinne des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nummer 5a KWG unter Berücksichtigung des § 7 InstVV ermittelt ist und die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind. Des Weiteren unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Dr. Gerhard Eschelbeck Detlef Polaschek, Bernd Rose und Dr. Dagmar Valcárcel.

Strategieausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben bezüglich der Strategie der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung der Bank und die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien. Er überwacht die Arbeit des Vorstands bezüglich der strategischen Perspektive sowie der Ausrichtung und Entwicklung der Strategie für den Deutsche Bank-Konzern und seine Geschäftsbereiche, die Implementierung des Strategieplans durch den Vorstand und die Umsetzung der Fortschritte nach Maßgabe strategischer Meilensteine und Ziele sowie die Umsetzung wichtiger Geschäftstransformationsprojekte durch den Vorstand. Er berät den Vorstand zu der Frage, ob die Governance, Risikobereitschaft, Finanz- und Kapitalplanung, das Liquiditäts- und Finanzierungsmanagement, die Kontrollumgebung und die Ressourcen die strategischen Ziele der Bank unterstützen können, zur Strategie für Veräußerungen sowie Fusionen und Übernahmen einschließlich der Leistungsüberwachung im Anschluss an Transaktionen sowie zu den Auswirkungen von Änderungen auf das Wettbewerbsumfeld. Der Ausschuss berät den Vorstand ferner bei Vorbereitungen auf Aufsichtsratssitzungen, in denen der Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie im Plenum adressiert und er bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über Transaktionen vorbehaltlich deren Genehmigung nach Maßgabe von § 13 (1) b) und (1) d) der Satzung vor.

Die derzeitigen Mitglieder des Strategieausschusses sind John Alexander Thain (Vorsitzender), Dr. Paul Achleitner, Frank Bsirske, Mayree Carroll Clark, Timo Heider, Henriette Mark, Detlef Polaschek und Michele Trogni.

Technologie-, Daten- und Innovationsausschuss: Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben in der Innovations-, Daten- und technischen Umgebung der Bank. Er berät und überwacht den Vorstand fortlaufend im Hinblick darauf, ob die Bank über eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung verfügt sowie ob ein angemessenes Konzept, insbesondere für IT-Systeme, festgelegt ist, einschließlich deren Einsatz nach Maßgabe gängiger Standards für die Einrichtung und Steuerung der IT-Systeme und der damit verbundenen IT-Prozesse. Dazu gehört insbesondere die Überwachung der Arbeit des Vorstands in Bezug auf die IT-Strategie und ihre Nachhaltigkeit, welche die Ziele sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele darstellen, die IT-Governance, das Informationssicherheitsmanagement, das Benutzerberechtigungsmanagement, die Umsetzung wichtiger IT-Projekte und die Anwendungsentwicklung, den IT-Betrieb einschließlich der Datensicherung, Auslagerungen und sonstiger Fremdbezug von IT-Dienstleistungen, Daten-Governance und Daten-Strategie, einschließlich deren Umsetzung, sowie sonstige etwaige signifikante Themen im Zusammenhang mit den IT-Systemen und -Leistungen oder Datenqualität.

Die derzeitigen Mitglieder des Technologie-, Daten- und Innovationsausschusses sind Michele Trogni (Vorsitzende), Dr. Paul Achleitner, Jan Duscheck, Dr. Gerhard Eschelbeck, Martina Klee und Bernd Rose.

Vermittlungsausschuss: Zusätzlich zu diesen acht ständigen Ausschüssen unterbreitet der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Er tagt nur bei Bedarf.

Die derzeitigen Mitglieder des Vermittlungsausschusses sind Dr. Paul Achleitner (Vorsitzender), Frank Bsirske, Detlef Polaschek und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann.

Weitere Details zum Präsidialausschuss, Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Integritätsausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Strategieausschuss sowie Technologie-, Daten und Innovationsausschuss sind in Geschäftsordnungen geregelt, die wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der jeweils aktuellen Fassung auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/dokumente.htm) veröffentlicht sind.

Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 die in Ziffer D.13 des DCGK empfohlene Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durchgeführt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben für Finanzinstitute gem. § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG ist die Deutsche Bank ohnehin verpflichtet, mindestens jährlich eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats durchzuführen. Der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat befassten sich in mehreren Sitzungen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Bewertung. Die konkrete Durchführung und der Zeitplan für die Bewertung wurden in den Sitzungen des Nominierungsausschusses am 29. Juli 2020 sowie am 22. September 2020 erörtert und festgelegt. Auf die Mandatierung eines externen Beraters wurde verzichtet. Die Bewertung erfolgte im Wesentlichen auf Grundlage von ausführlichen Fragebögen zur Arbeit des Aufsichtsrats, der Aufsichtsratsausschüsse und des Vorstands, persönlichen Gesprächen von Mitgliedern des Nominierungsausschusses mit den Mitgliedern des Vorstands sowie einer individuellen Bewertung der Mitglieder beider Organe. Die Ergebnisse der Bewertung wurden am 3. Februar 2021 abschließend im Aufsichtsratsplenum besprochen und in einem Abschlussbericht festgehalten. Der Aufsichtsrat ist weiterhin der Auffassung, dass Aufsichtsrat und Vorstand einen hohen Standard erreicht haben und insbesondere an der ausreichenden fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit der Mitglieder von Vorstand sowie Aufsichtsrat keine Bedenken bestehen. Als weiteres Ergebnis der Bewertung wird sich der Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der von der Bank erzielten Fortschritte in der strategischen Transformation mit der Aufgabenverteilung zwischen seinen Ausschüssen auseinandersetzen.

Aktienprogramme

Informationen zu unseren aktienbasierten Vergütungsplänen sind in der zusätzlichen Anhangangabe 33 „Leistungen an Arbeitnehmer“ des Konzernabschlusses enthalten.

Rechnungslegung und Transparenz

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Vorstand. Zum Aktienbesitz des Vorstands verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist.

Aufsichtsrat. Der individuelle Aktienbesitz (einschließlich Aktienanwartschaften gemäß unseren Aktienvergütungsprogrammen) der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats	Anzahl der Aktien	Anzahl Ansprüche auf Aktien
Dr. Paul Achleitner	145.000	0
Ludwig Blomeyer-Bartenstein	3.694	3.220
Frank Bsirske	0	0
Mayree Carroll Clark	109.444	0
Jan Duscheck	0	0
Dr. Gerhard Eschelbeck	0	0
Sigmar Gabriel	0	0
Timo Heider	0	0
Martina Klee	2.493	0
Henriette Mark	1.524	0
Gabriele Platscher	1.549	10
Detlef Polaschek	655	10
Bernd Rose	0	0
Gerd Alexander Schütz	0	0
John Alexander Thain	100.000	0
Michele Trogni	15.000	0
Dr. Dagmar Valcárcel	0	0
Stefan Viertel	1.007	0
Dr. Theodor Weimer	108.000	0
Professor Dr. Norbert Winkeljohann	0	0
Insgesamt	488.366	3.240

¹ Restricted Equity Awards. Herr Blomeyer-Bartenstein hat Anspruch auf 3.220 Aktien über Restricted Equity Awards als Teil seiner variablen Mitarbeitervergütung. Diese werden im Jahre 2021 bis 2025 fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten 488.366 Aktien, was weniger als 0,03 % der am 19. Februar 2021 ausgegebenen Aktien entspricht.

Die Spalte „Anzahl Ansprüche auf Aktien“ in der Tabelle zeigt diejenigen Aktienansprüche der Aufsichtsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Deutschen Bank sind, die im Rahmen des Global Share Purchase Plan Gratisaktien („Matching Awards“) erhalten haben, die ihnen am 1. November 2021 zugeteilt werden sowie Restricted Equity Awards (aufgeschobene Aktienkomponente), die Mitarbeitern mit aufgeschobener variabler Vergütung gewährt werden. Letztere sind in der Tabelle separat gekennzeichnet und über deren Details als Vergütungsinstrument informiert der Abschnitt „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“.

Wie im Abschnitt „Lagebericht: Vergütungsbericht: Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats“ beschrieben, wird ein Viertel der Vergütung, die ein Aufsichtsratsmitglied für seine Tätigkeit erhält, im Februar eines jeweiligen Folgejahres grundsätzlich nicht in Geld ausgezahlt, sondern in virtuelle Aktien der Deutsche Bank AG umgewandelt. Der Kurswert dieser Zahl von Aktien wird jedem Aufsichtsratsmitglied im Februar des auf sein Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat beziehungsweise auf das Ablaufen einer Bestellungsperiode folgenden Jahres vergütet. Als Grundlage für die Bewertung dient der Börsenkurs der Deutsche Bank-Aktie in zeitlicher Nähe vor dem Auszahlungstag. Die Tabelle im vorgenannten Abschnitt zeigt die Anzahl der virtuellen Aktien, die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Frühjahr 2021 als Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 gewährt wird.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Dritten sind in Anhangangabe 36 „Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ enthalten.

Wirtschaftsprüfung und Controlling

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Aufsichtsrat hat die folgenden Mitglieder des Prüfungsausschusses zu „Finanzexperten des Prüfungsausschusses“ gemäß der Begriffsdefinition in Section 407 der Ausführungsbestimmungen der Securities and Exchange Commission zum Sarbanes-Oxley Act 2002 benannt: Dr. Paul Achleitner, Dr. Dagmar Valcárcel, Dr. Theodor Weimer und Prof. Dr. Norbert Winkeljohann. Die genannten Finanzexperten des Prüfungsausschusses sind entsprechend der Rule 10A-3 des US-amerikanischen Börsengesetzes (Securities Exchange Act) von 1934 von der Bank „unabhängig“. Entsprechend §§ 107 Absatz 4, 100 Absatz 5 AktG sowie § 25d Absatz 9 KWG verfügen sie über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses

Gemäß § 25d Absatz 12 KWG muss zudem mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling verfügen, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung der Bank. Der Aufsichtsrat hat Dr. Paul Achleitner, Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses und Dr. Dagmar Valcárcel als „Vergütungsexperten des Vergütungskontrollausschusses“ benannt. Sie erfüllen die Anforderungen gemäß § 25d Absatz 12 KWG und verfügen demnach über Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling.

Eine Beschreibung der Berufserfahrung der in den zwei vorhergehenden Abschnitten genannten Aufsichtsratsmitglieder findet sich unter „Lagebericht: Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance Bericht: Vorstand und Aufsichtsrat: Aufsichtsrat“ im Geschäftsbericht 2020.

Werte und Führungsprinzipien der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns

Deutsche Bank Gruppe Verhaltenskodex und Ethikkodex für Senior Financial Officers

Der Verhaltenskodex der Deutsche Bank Gruppe legt den Unternehmenszweck, die Werte und Überzeugungen sowie die Mindeststandards für das Verhalten fest und ist von allen Mitarbeitern sowie den Mitgliedern ihres Vorstands einzuhalten. Diese Werte und Standards gelten für das Verhalten aller Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden, Regulatoren und Aktionären. Der Kodex bildet darüber hinaus die Basis für unsere Richtlinien, welche für die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen maßgeblich sind.

Entsprechend Section 406 des Sarbanes-Oxley Act 2002 haben wir mit dem Code of Ethics for Senior Financial Officers zudem einen Ethikkodex für die Deutsche Bank AG und den Deutsche Bank Konzern mit besonderen Verpflichtungen für „Senior Financial Officer“ verabschiedet. Derzeit sind dies bei der Deutschen Bank der Vorstandsvorsitzende, der Chief Financial Officer und der Group Controller sowie bestimmte andere Senior Financial Officers. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Bestimmungen dieses Ethikkodex angepasst oder ausgeschlossen.

Der Verhaltenskodex sowie der Code of Ethics for Senior Financial Officers der Deutsche Bank sind auf der Website der Deutschen Bank in der jeweils aktuellen Fassung unter www.db.com/ir/de/dokumente.htm veröffentlicht.

Corporate Governance in der Deutsche Bank AG und dem Deutsche Bank Konzern

Die Deutsche Bank hat eine konzernweite Governance Funktion eingerichtet, deren Mandat es ist das Corporate Governance-Rahmenwerk der Deutsche Bank AG und des Deutsche Bank Konzerns zu definieren, zu implementieren und zu überwachen. Sie nimmt eine konzernweite Steuerungsfunktion wahr.

Die Governance Funktion adressiert Corporate Governance-Themen in der Deutsche Bank AG und im Deutsche Bank Konzern mit einem starken Fokus auf klaren Organisationsstrukturen entlang der Kernelemente guter Unternehmensführung.

Die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern haben sich zu einem Corporate Governance-Rahmenwerk verpflichtet, das sich an internationalen Standards und gesetzlichen Bestimmungen orientiert. Zur Unterstützung dieses Ziels wenden die Deutsche Bank AG und der Deutsche Bank Konzern klare Corporate Governance-Prinzipien an.

Weitere Details zu Corporate Governance sind auf der Website der Deutschen Bank (www.db.com/ir/de/corporate-governance.htm) veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Nach deutschem Recht wird der Abschlussprüfer von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers vor. Nach der Wahl des Abschlussprüfers erteilt der Prüfungsausschuss das Mandat, genehmigt in eigener Verantwortung Bedingungen und Umfang der Abschlussprüfung sowie sämtliche Prüfungshonorare und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) wurde als unser Abschlussprüfer für das Jahr 2020 gewählt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war unser Abschlussprüfer für das Jahr 2019.

Die unten stehende Tabelle zeigt die gesamten von unserem Abschlussprüfer abgerechneten Honorare für die letzten beiden Geschäftsjahre in den folgenden Kategorien: (1) Prüfungshonorare, das heißt Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer, in Verbindung mit satzungsmäßigen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die in den betreffenden Geschäftsjahren in Rechnung gestellt wurden; (2) Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen, das heißt Honorare für Gutachten und zugehörige Dienstleistungen, die in engem Bezug zu der Durchführung der Abschlussprüfung stehen und nicht unter Prüfungshonorare ausgewiesen werden; (3) Honorare für Steuerberatung, das heißt Honorare für professionelle Dienstleistungen zur Sicherstellung der Einhaltung von Steuervorschriften, Steuerberatung und Steuerplanung; sowie (4) alle sonstigen Honorare für Produkte und Dienstleistungen, die nicht unter Prüfungshonorare, Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen und Steuerberatung fallen. In diesen Beträgen sind Aufwendungen eingeschlossen, Umsatzsteuer ist nicht eingeschlossen.

Von EY abgerechnete Honorare

Kategorie in Mio. €	2020	2019
Prüfungshonorare	53	0
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	5	0
Honorare für Steuerberatung	0	0
Sonstige Honorare	0	0
Summe der Honorare	58	0

Von KPMG AG abgerechnete Honorare

Kategorie in Mio. €	2020	2019
Prüfungshonorare	0	60
Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen	0	13
Honorare für Steuerberatung	0	4
Sonstige Honorare	0	0
Summe der Honorare	0	77

Die Prüfungshonorare beinhalten Honorare im Zusammenhang mit der gesetzlichen Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung der Deutschen Bank und beinhalten nicht die Prüfungshonorare für die DWS und deren konsolidierte Gesellschaften, die nicht von EY geprüft werden. Die Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen, insbesondere für Gutachten für bestimmte Finanz-

dienstleistungen, für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen, für Verschmelzungsprüfungen und für Spaltungsprüfungen, sowie Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Comfort Letter. Die Honorare für Steuerberatung inklusive Dienstleistungshonoraren enthalten Honorare für Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung der Steuererklärung sowie für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Strategien und Initiativen für die konzernweite Steuerplanung unter Beachtung der jeweiligen steuerlichen Regelungen.

Gemäß der SEC Vorschrift ist die Darstellung der wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen wie folgt erforderlich: Prüfungshonorare betragen 55 Mio. € im Geschäftsjahr 2020, im Vergleich zu 62 Mio. € im Geschäftsjahr 2019, Honorare für prüfungsnahen Dienstleistungen betragen 3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020, im Vergleich zu 11 Mio. € im Geschäftsjahr 2019, Honorare für Steuerberatung betragen 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2020, im Vergleich zu 4 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 und sonstige Honorare betragen 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2020, im Vergleich zu 0 Mio. € im Geschäftsjahr 2019. Honorare in 2020 wurden an EY gezahlt und Honorare in 2019 wurden an KPMG gezahlt.

US-amerikanische Gesetze und Vorschriften sowie unsere eigenen Richtlinien sehen generell vor, dass jede Beauftragung unseres Abschlussprüfers vorab durch unseren Prüfungsausschuss oder gemäß den von diesem verabschiedeten Richtlinien und Weisungen genehmigt wird. Für prüfungsfremde Dienstleistungen unseres Abschlussprüfers hat unser Prüfungsausschuss folgende Richtlinien und Weisungen festgelegt: Anfragen zur Beauftragung müssen in erster Instanz unserem Accounting Engagement Team vorgelegt werden. Bezieht sich eine Anfrage auf Dienstleistungen, welche die Unabhängigkeit unseres Abschlussprüfers gefährden würden, muss diese abgelehnt werden. Für bestimmte zulässige Gutachter- und Finanzberatungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen hat der Prüfungsausschuss eine Vorabgenehmigung erteilt, soweit die erwarteten Honorare für die einzelnen Leistungen 1 Mio. € nicht übersteigen. Entsprechende Anfragen kann das Accounting Engagement Team genehmigen, hat darüber aber regelmäßig dem Prüfungsausschuss zu berichten. Betrifft eine Anfrage zur Beauftragung weder unzulässige noch vorab genehmigte prüfungsfremde Dienstleistungen, muss sie an den Prüfungsausschuss weitergeleitet werden. Um die Prüfung von Anfragen zur Beauftragung zwischen den Ausschusssitzungen zu erleichtern, hat der Prüfungsausschuss zudem die Genehmigungskompetenz an mehrere seiner Mitglieder delegiert, die gemäß Definition der Securities and Exchange Commission und der New York Stock Exchange „unabhängig“ sind. Diese Mitglieder berichten dem Prüfungsausschuss über jede von ihnen erteilte Genehmigung in der jeweils nächsten Sitzung.

Darüber hinaus kann nach den geltenden US-amerikanischen Gesetzen und Vorschriften für die Beauftragung von prüfungsfremden Dienstleistungen, die insgesamt nicht mehr als 5 % der an unseren Abschlussprüfer bezahlten Honorare ausmachen, auf die Notwendigkeit der Vorabgenehmigung verzichtet werden, wenn der entsprechende Auftrag von uns zum Zeitpunkt der Beauftragung nicht berücksichtigt und unverzüglich dem Prüfungsausschuss oder einem dafür zuständigen Ausschussmitglied gemeldet sowie vor Abschluss der Prüfung genehmigt wurde. In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 lag der Prozentsatz der an unseren Abschlussprüfer gezahlten Honorare, die durch Nichtprüfungsleistungen in den einzelnen Kategorien anfielen und für die auf eine Vorabgenehmigung verzichtet werden konnte, unter 5 %.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (Entsprechenserklärung 2020)

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG haben im Anschluss an die zuletzt am 30. Oktober 2019 abgegebene Erklärung am 30. Oktober 2020 die folgende Entsprechenserklärung verabschiedet.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 30. Oktober 2019. Seit diesem Zeitpunkt hat die Deutsche Bank Aktiengesellschaft den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 24. April 2017, mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen:
 - Hinsichtlich Ziffer 5.3.3, wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. § 25d KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollten. Daher ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der Deutsche Bank Aktiengesellschaft auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.
 - Hinsichtlich Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, wonach die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Die bestehenden Anstellungsverträge (in Verbindung mit den Aktienplanbedingungen) der Vorstandsmitglieder der Deutsche Bank Aktiengesellschaft sehen zwar eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Gewährung der Vergütung insgesamt und ihrer variablen Vergütungsteile vor. Es wird in diesem Kontext allerdings auch die Auffassung vertreten, dass die Höchstgrenzen sich nicht ausschließlich auf die Gewährung und Zuteilung der Vergütungskomponenten, sondern zusätzlich auf den späteren Zufluss derselben beziehen müssen. Obwohl die Deutsche Bank Aktiengesellschaft diese Ansicht für nicht überzeugend hält, erklären wir dennoch rein vorsorglich, dass eine betragsmäßige Höchstgrenze für den Zufluss der zeitlich hinausgeschobenen aktienbasierten Vergütungsbestandteile nicht festgelegt worden ist und deshalb die Deutsche Bank Aktiengesellschaft von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 in dieser Ausprägung abweicht.
2. Am 16. Dezember 2019 legte die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vor, die durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 in Kraft trat. Die neue Fassung schränkt die Anwendbarkeit der Empfehlungen des Kodex auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen dahin ein, dass sie für diese nur insoweit gelten, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft entspricht den für sie geltenden Empfehlungen dieser neuen Fassung und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, derzeit noch mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichung:
 - Hinsichtlich Empfehlung G.1, erster Spiegelstrich, wonach das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands – unter anderem – festlegen soll, „welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung)“. Das Vergütungssystem sieht zwar eine Maximalvergütung vor, jedoch bezieht diese bislang nicht den Dienstzeitaufwand für die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands ein. Für die Zukunft wird angestrebt, auch in diesem Punkt der Empfehlung des DCGK zu entsprechen

Frankfurt am Main, im Oktober 2020

Der Vorstand
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat
der Deutsche Bank Aktiengesellschaft“

Aufgrund vorrangiger gesetzlicher Regelungen nicht anwendbare Kodexempfehlungen

Gemäß der Empfehlung in Abschnitt F.4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 soll bei spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren.

Dies betrifft bei der Deutsche Bank Aktiengesellschaft derzeit die Empfehlung in Abschnitt D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019, die bestimmt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss einrichten soll, der nur aus Vertretern der Anteilseigner besteht.

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft unterliegt als beaufsichtigtes Kreditinstitut den spezialgesetzlichen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG). Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank Aktiengesellschaft hat gemäß § 25d Abs. 11 KWG einen Nominierungsausschuss einzurichten, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat bei folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats;
- Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und Unterbreitung diesbezüglicher Empfehlungen an den Aufsichtsrat;
- der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und
- Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung.

Der nach dem KWG zu bildende Nominierungsausschuss hat daher zahlreiche Aufgaben, die über die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat hinausgehen. Ein genereller Ausschluss der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss ist nach überwiegender Ansicht nur zulässig, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt. Während ein solcher sachlicher Grund für einen Ausschuss vorliegen kann, der ausschließlich mit der Vorbereitung von Vorschlägen zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung beschäftigt ist, fehlt es für einen Nominierungsausschuss mit dem durch das KWG zugewiesenen Aufgabenspektrum an einer Rechtfertigung für den Ausschluss von Arbeitnehmervertretern. Aufgrund des durch das KWG zwingend vorgegebenen Aufgabenspektrums des Nominierungsausschusses und der Unzulässigkeit der Diskriminierung von Arbeitnehmervertretern bei der Besetzung von Ausschüssen ist die Empfehlung in Abschnitt D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex daher für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft nicht anwendbar. Um der Empfehlung dennoch in diesem Rahmen Rechnung zu tragen, sieht § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Nominierungsausschuss vor, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Nominierungsausschuss vorbereitet werden.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am Stichtag dieser Erklärung zur Unternehmensführung einen Frauenanteil von 30 %. Die gesetzliche Mindestquote von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 AktG ist daher erfüllt.

Für den Vorstand der Deutsche Bank AG hat der Aufsichtsrat am 27. Juli 2017 eine Zielgröße von mindestens 20 % weiblichen Mitgliedern im Vorstand bis zum 30. Juni 2022 festgelegt, was bei einer Größe des Vorstands zwischen 8 und 12 Mitgliedern zwei Frauen entspricht. Zum Zeitpunkt der Entscheidung gehörten dem Vorstand zwei Frauen an. Zum Geschäftsjahresende und zum Stichtag dieser Erklärung gehörte dem Vorstand der Deutsche Bank AG mit Christiana Riley eine Frau an.

Der Vorstand hat am 16. September 2015 für die erste Führungsebene eine Zielgröße von 20 % Frauen und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 25 % Frauen jeweils bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt (der Frauenanteil der ersten Führungsebene im Zeitpunkt der Entscheidung betrug 14 % und der der zweiten Führungsebene 18 %). Die Population der ersten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die direkt an den Vorstand berichten sowie aus Führungskräften, die eine vergleichbare Verantwortung tragen. Die Population der zweiten Führungsebene besteht aus den Managing Directors und Directors, die an die erste Führungsebene berichten.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes in der Deutsche Bank AG

in % (sofern nicht anders angegeben)	Stand zum 31.12. 2019	Stand zum 31.12. 2020	Ziel für 31.12.2020	Ziel für 30.06.2022
Frauen im Aufsichtsrat	35,0 %	30,0 %	30,0 % ¹	-
Anzahl Frauen im Vorstand	0,0 %	10,0 %	-	20,0 % ²
Ebene 1 unterhalb des Vorstands	19,7 %	20,0 %	20,0 %	-
Ebene 2 unterhalb des Vorstands	19,5 %	23,9 %	25,0 %	-

¹ Gesetzliche Vorgabe.

² Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das 2 Frauen.

Der Frauenanteil beträgt zum 31. Dezember 2020 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 23,9 %. Die Zielgrößen zum 31. Dezember 2020 sind daher nur teilweise erreicht worden. Die Gründe dafür sind folgende:

Seit der Zielsetzung zum Anteil von Frauen auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands im September 2015 haben sich wichtige Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehören die Veränderungen im Rahmen der im Juli 2019 beschlossenen Transformation der Bank und die Entscheidungen zum Börsengang der DWS und zur Verschmelzung der DB Privat- und Firmenkundenbank AG auf die Deutsche Bank AG. Unser umfangreiches Kostensparprogramm hat uns darüber hinaus darin limitiert, auf diesen beiden Ebenen einzustellen oder zu ernennen. Tatsächlich hat sich seit September 2015 die sowieso schon relativ geringe Anzahl von Mitarbeitern auf den zwei Ebenen unterhalb des Vorstands um rund 36 % weiter reduziert. Das führt bei kleinen absoluten Veränderungen zu vergleichsweise hohen prozentualen Schwankungen. Wir haben trotzdem an dem Ziel festgehalten und die Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen kontinuierlich im Fokus. In dem Rahmen orientieren wir unsere Beförderungs- und Besetzungsentscheidungen insbesondere an der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Rolle, deren Potential und deren gezeigter Leistung.

Im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und auf Basis unseres Selbstverständnisses zu mehr Vielfalt und Teilhabe wird der Vorstand im Laufe des Jahres 2021 neue Ziele für den Anteil von Frauen auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festlegen.

Unserem grundsätzlichen Diversitätskonzept folgend berücksichtigen wir bei der Zusammensetzung von zwei Ebenen unterhalb des Vorstands auch die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung der Mitarbeiter.

Diversitätskonzept

Als Teil unserer Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, ist für uns Vielfalt („Diversity“) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg. Vielfalt und die Wertschätzung der Unterschiede („Vielfalt & Teilhabe“) helfen der Deutschen Bank, die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern sowie zur Gesellschaft zu stärken, in der wir tätig sind.

Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund sind dabei selbstverständliche Bestandteile des seit langem weit darüber hinausgehenden Verständnisses von Vielfalt in der Deutschen Bank.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt & Teilhabe zum Beispiel zu Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg der Deutschen Bank spielen. Vielfalt & Teilhabe sind deshalb auch integrale Bestandteile der Werte und Überzeugungen und des Verhaltenskodex der Bank.

Aufsichtsrat und Vorstand wollen und sollen auch bezüglich Vielfalt & Teilhabe eine Vorbildfunktion für die Bank haben. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugung dem Aufsichtsrat und dem Vorstand darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Basierend auf dem Verständnis der Deutschen Bank von Vielfalt & Teilhabe gelten die Überzeugungen und die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung, soweit rechtlich zulässig, auch für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Deutsche Bank AG. Der Aufsichtsrat achtet auf Vielfalt im Unternehmen, gerade auch bei der Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen.

Der Aufsichtsrat der Deutsche Bank AG hat am 30. Oktober 2020 die Eignungsleitlinie zur Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Deutsche Bank AG aktualisiert, die weiterhin auch Diversitätsgrundsätze beinhaltet. Diese Eignungsleitlinie setzt die von der European Banking Authority und European Securities and Markets Authority erlassenen Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen um.

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und dessen Umsetzung ist oben im Abschnitt „Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Stand der Umsetzung“ enthalten.

Diversitätskonzept und Nachfolgeplanung für den Vorstand

Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll sichergestellt werden, dass seine Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Vielfalt im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen. Ferner soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Auf Beschluss des Aufsichtsrats sollten dem Vorstand bis zum 30. Juni 2022 mindestens 20 % Frauen angehören. Bei einer Größe des Vorstands zwischen acht und 12 Mitgliedern entspricht das zwei Frauen.

In der Regel soll ein Vorstandsmitglied die in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung geltende Altersgrenze für die Regelaltersrente zur vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente für langjährig Versicherte von derzeit 65 Jahren zum Ablaufdatum seiner Bestellung nicht überschritten haben.

Umsetzung

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen auf Vorschlag des Nominierungsausschusses Kandidatenprofile für Mitglieder des Vorstands beschlossen. Diese Profile berücksichtigen in einer „Expertise- und Kompetenz-Matrix“ unter anderem auch die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung der Aufgaben als Vorstandsmitglied, um die Strategie der Bank im jeweiligen Markt oder der jeweiligen Division und als Organ insgesamt erfolgreich entwickeln und umsetzen zu können. Der Vorstand überprüft, sowohl individuell als auch als Gruppe, regelmäßig die Nachfolgeplanungen für Vorstandspositionen. Die individuellen Nachfolgepläne werden geprüft und die Kandidaten werden auf Grundlage von Potenzial, Führungsfähigkeiten und –Erfahrung sowie angemessener Eignung detailliert diskutiert. Da die Geschlechtervielfalt ein wichtiger Schwerpunkt der Deutschen Bank ist, unterstützen entsprechende Kennzahlen und Datenanalysen diesen Prozess. Nach Genehmigung durch den Vorstand werden diese Pläne dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Bei der Ermittlung von Kandidaten für die Besetzung einer Stelle im Vorstand der Bank berücksichtigt der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats die angemessene Ausgewogenheit der Vielfalt aller Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus berücksichtigt er auch die vom Aufsichtsrat nach den gesetzlichen Vorgaben beschlossenen Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Im Geschäftsjahr 2020 erreichte Ergebnisse

Dem Vorstand gehörten zum Geschäftsjahresende eine Frau (10%) und neun Männer an. Die bis zum 30. Juni 2022 beschlossene Zielgröße von 20 % bzw. zwei Frauen im Vorstand wurde noch nicht erfüllt. Am Stichtag dieser Erklärung gehörten dem Vorstand der Deutsche Bank AG eine Frau und neun Männer an.

Die Altersdiversität lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen einem Alter von 42 und 55 Jahren.

Die Spanne der Erfahrung im Vorstand der Deutschen Bank lag zum Stichtag dieser Erklärung zwischen unter einem und rund 8 Jahren.

Mit Blick auf unsere Strategie, eine führende europäische Bank mit globaler Reichweite und einem starken Heimatmarkt in Deutschland zu sein, sind zum Stichtag dieser Erklärung sieben der zehn Vorstandsmitglieder deutscher Herkunft. Weitere Mitglieder stammen aus Italien, dem Vereinigten Königreich und den USA. Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt des Vorstands zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wieder.

Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sprachwissenschaften bis hin zu Ingenieurwissenschaften.

Über die oben genannte Vielfalt im Vorstand berichtet die Bank transparent im Abschnitt „Vorstand und Aufsichtsrat: Vorstand“ in der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung sowie aktuell auf ihrer Internetseite www.db.com (Rubrik Investoren „Corporate Governance“, „Vorstand“).

